

99099002006000

Einbürgerungsantrag stellen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000849-99099002006000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002006000
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerungsantrag stellen
Leistungsbezeichnung II	Einbürgerungsantrag stellen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 8 bis 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) • Verordnung der Staatsregierung über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht (ZustVO Staatsangehörigkeitsrecht)
Teaser	<p>Wenn Sie als Ausländer* Ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben oder als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren sind, denken Sie vielleicht daran, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und damit auch aktiv am politischen Leben teilzuhaben. Mit der Einbürgerung werden Sie deutscher Staatsangehöriger.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie als Ausländer* Ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben oder als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren sind, denken Sie vielleicht daran, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und damit auch aktiv am politischen Leben teilzuhaben. Mit der Einbürgerung werden Sie deutscher Staatsangehöriger.</p> <p>Sie erhalten die vollen Bürgerrechte wie Wahlrecht, Freizügigkeit, das Recht auf freie Berufswahl oder den Schutz vor Auslieferung und Ausweisung; gleichzeitig gelten für Sie aber auch die Pflichten als Staatsbürger.</p> <p>Hinweis: Bei einer Einbürgerung sind viele rechtliche Regelungen zu beachten, die wir Ihnen hier im Überblick grob vorstellen möchten. Informationen zu Ihrem konkreten Fall erhalten Sie bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnortes.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag auf Einbürgerung • Nachweise über die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen
Voraussetzungen	<p>Haben Sie das 16. Lebensjahr vollendet, können Sie bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres</p>

Modul

Sachverhalt

Wohnortes einen Einbürgerungsantrag stellen. Für Kinder unter 16 Jahren müssen die gesetzlichen Vertreter, in der Regel die Eltern, die Einbürgerung beantragen.

- Ein Anspruch auf Einbürgerung nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) besteht, wenn Sie alle dafür erforderlichen gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Ihr ausländischer Ehegatte oder Lebenspartner, der selbst noch keinen eigenen Einbürgerungsanspruch hat, und/oder Ihre minderjährigen Kinder können mit eingebürgert werden. Damit hat die Familie die Möglichkeit, zusammen die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.
- Sind Sie Ehegatte oder eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner einer oder eines Deutschen, richtet sich Ihre Einbürgerung nach § 9 StAG. Haben Sie noch keinen Anspruch auf eine Einbürgerung, können Sie unter bestimmten Umständen gemäß § 8 StAG nach Ermessen der Behörde eingebürgert werden.

Die Voraussetzungen der jeweiligen Einbürgerungsarten (und deren jeweilige Ausnahmeregelungen) sind im Einzelnen unterschiedlich. Allen Einbürgerungsarten sind jedoch im Wesentlichen folgende grundsätzliche Voraussetzungen gemeinsam:

- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit muss geklärt sein.
- Sie müssen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder einen bestimmten Aufenthaltstitel, der zu einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland führen könnte, besitzen.
- Sie müssen seit mindestens fünf Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben.
- Der Lebensunterhalt (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) muss ohne Sozialhilfe oder Bürgergeld bestritten werden können.
- Sie müssen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland besitzen (Regelnachweis durch bundeseinheitlichen Einbürgerungstest).

Modul

Sachverhalt

- Sie müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.
- Sie dürfen nicht wegen einer Straftat verurteilt sein.
- Es dürfen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung in Vergangenheit oder Gegenwart vorliegen, und Sie müssen ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges abgeben.

Inwieweit es hiervon Ausnahmen gibt, erfahren Sie bei der für Sie zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde.

Hinweis: Für die Miteinbürgerung gelten grundsätzlich die gleichen Einbürgerungsvoraussetzungen.

Kosten

- EUR 255,00 pro Person
- minderjährige Kinder ohne eigene Einkünfte (bei Einbürgerung gemeinsam mit den Eltern): EUR 51,00

Werden Minderjährige ohne ihre Eltern eingebürgert, fällt die volle Gebühr an.

Verfahrensablauf

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf Einbürgerung. Das Formular zur Beantragung der Einbürgerung erhalten Sie diese bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde ("zuständige Stelle"). Es empfiehlt sich, dass Sie sich dort zuvor über Details und konkrete Voraussetzungen des Verfahrens informieren.

- Das Einbürgerungsverfahren beginnt damit, dass Sie einen Einbürgerungsantrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde einreichen.
- Eine Einbürgerung wird mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde wirksam. Vorher müssen Sie feierlich mündlich erklären, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland

Modul	Sachverhalt
	achten und alles unterlassen, was der Bundesrepublik Deutschland schaden könnte. Damit bekräftigen Sie Ihr schriftliches Bekenntnis.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	